

Petitionsausschuss

Der Vorsitzende  
Henryk Wichmann, MdL

Datum: 15.07.2015

**Ihre Petition vom 11.03.2015, eingegangen am 16.03.2015**  
**Pet.-Nr. 309/6**

**Planungen zur Verspülung von Eisenhydroxidschlämmen in einen Tagebaurestsee**

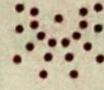
Sehr geehrte Frau Mohamed,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 13. Sitzung am 14. Juli 2015 mit Ihrer vorbenannten Petition befasst.

Sie hatten den Petitionsausschuss mit Schreiben vom 11. März sowie 26. Mai 2015 angeschrieben, und im Wesentlichen um die Beantwortung von Fragenkatalogen gebeten. Sie thematisieren die von der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH geplante Einbringung von Eisenhydroxidschlämmen in den Altdöberner See.

Der Petitionsausschuss möchte Sie zunächst auf seinen Aufgabenbereich hinweisen. Nach der Landesverfassung und dem Petitionsgesetz obliegt es dem Petitionsausschuss Maßnahmen und Entscheidungen von Behörden im Land Brandenburg zu überprüfen und gegebenenfalls auf deren Aufhebung oder Abänderung hinzuwirken. Der Petitionsausschuss befasst sich auch mit Anregungen zur bzw. Kritik an der Rechtsetzung im Land Brandenburg. Es obliegt dem Petitionsausschuss nicht, allgemeine Fragen von Petenten zu beantworten oder aber rechtsberatend tätig zu werden.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), eine zu 100 % im Bundeseigentum stehende Gesellschaft, ein Konzept zum Umgang mit Eisenhydroxidschlämmen aus dem Braunkohletagebau erarbeitet. In diesem Konzept werden verschiedene Entsorgungs- bzw. Lagerungsmöglichkeiten angedacht. Eine der Lösungsmöglichkeiten ist die Einspülung von Eisenhydroxidschlämmen in einen Tagebaurestsee, den Altdöberner See. Mit diesem Konzept ist die LMBV an einige Behörden des Landes Brandenburg herangetreten und hat um eine Stellungnahme gebeten. Dem Petitionsausschuss liegen insoweit eine Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe und eine Stellungnahme des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vor. Die Landesbehörden sind in ihren Schreiben auf das Anliegen der LMBV eingegangen, haben aber deutlich gemacht, dass der Sach-



verhalt in einem von der LMBV einzuleitenden Antragsverfahren noch zu prüfen und auf eine Genehmigungsfähigkeit hin zu untersuchen sei. Abschließende Entscheidungen von Behörden im Land Brandenburg liegen in dieser Angelegenheit somit noch nicht vor. Auch wurde noch kein förmliches Verwaltungsverfahren eingeleitet.

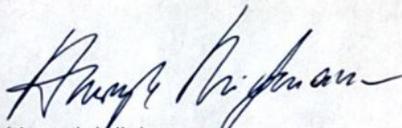
Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass er nach alledem gegenwärtig für Sie in dieser Angelegenheit nicht tätig werden kann. Er sieht es weder als seine Aufgabe an, die umfangreichen Fragenkataloge, die Sie Ihrer Petition beigefügt haben zu beantworten; noch liegt eine Entscheidung einer Brandenburger Behörde vor, die der Ausschuss überprüfen könnte. Das von Ihnen in Ihrer Petition angesprochene Thema hat zwischenzeitlich den Landtag erreicht und ist unter anderem in der 5. Sitzung des zuständigen Fachausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft sowie in der 10. Sitzung des Plenums des Landtages am 29 April 2015 debattiert worden. Der Ausschuss muss darauf hinweisen, dass im Plenum ein Antrag (mit der Drucksachennummer 6/1228) abgelehnt wurde, in dem gefordert wurde, dass die Landesregierung sich dafür einsetzen solle, auf die Einbringung von Eisenhydroxidschlamm in den Altdöberner See zu verzichten.

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei der LMBV um eine Gesellschaft, die im Eigentum des Bundes steht. Wie dem Petitionsausschuss des Landtages bekannt ist, wurde die angedachte Einspülung von Eisenhydroxidschlamm in Tagebaurestseen auch bereits im Deutschen Bundestag erörtert. Beim gegenwärtigen Verfahrensstand erachtet es der Petitionsausschuss des Landtages für zielführend, wenn Sie sich in dieser Sache – falls noch nicht geschehen – an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, wenden, damit dieser gegebenenfalls Einfluss auf das Bundesunternehmen nimmt.

Der Petitionsausschuss des Landtages ist gerne bereit, den Sachverhalt erneut aufzugreifen, wenn denn Antragsverfahren bei den Landesbehörden anhängig sind bzw. behördliche Entscheidungen absehbar sind, oder aber getroffen wurden. Dies ist allerdings abhängig von einer Antragstellung der LMBV. Abhängig von der Frage, ob die LMBV überhaupt einen Antrag auf die Einbringung der Schlamm in den Altdöberner See stellen wird, ist dann auch die Frage zu beantworten, ob und gegebenenfalls auf welche Art und Weise Sie und andere Teile der Öffentlichkeit sich in dieses Verwaltungsverfahren mit Anregungen und Bedenken einbringen können.

Mit diesen Hinweisen hat der Petitionsausschuss des Landtages die Behandlung Ihrer Petition zunächst abschließen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Henryk Wichmann